



## Handyregelung

Beschluss der Schulkonferenz vom 21.10.2014

Ziele der Regelung sind ein ungestörter Unterrichtsbetrieb und ein entspanntes soziales Miteinander in den Pausen.

1. Auf dem gesamten Schulgelände sind Handys nicht sichtbar und nicht hörbar.
2. Ausgenommen sind der Oberstufengang B3 (ganztägig) und die Mensa als Aufenthaltsbereich in der ersten Stunde von 8.00 Uhr bis 9.00 Uhr.
3. Bei Verstößen gegen die Regelung wird das Handy von den Lehrerinnen und Lehrern eingesammelt und bei der Schulleitung im Briefumschlag mit Name und Klasse abgegeben. Die Schülerinnen und Schüler können sich das Handy am Ende des Unterrichtstages bei der Schulleitung wieder abholen.
4. Bei wiederholten Verstößen werden Elterngespräche, pädagogische Maßnahmen oder/und Ordnungsmaßnahmen durchgeführt.
5. Eine Wartezeit bei der Rückgabe der Handys durch die Schulleitung ist nicht vorgesehen, kann aber nicht grundsätzlich ausgeschlossen werden.